

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 07.11.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0915

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 07. September 2023
hier: Verkürzung der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Bemerkung: siehe Sachdarstellung

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ja nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Dass die Fußgängerzone in Troisdorf Mitte für die heutigen (Handels-)Zeiten zu lang ist, erläutert bereits die letzte Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Troisdorf (2020). Trotz diesem Wissen, kann sie nicht einfach gekürzt werden. Die Fußgängerzone wurde mit Städtebaufördermitteln als Maßnahme des „Integrierten Handlungskonzeptes Troisdorf Innenstadt“ (IHK) vor wenigen Jahren erst erneuert. Die Zweckbindungsfrist für diese Gelder läuft bis Ende 2044. Würde man die Fußgängerzone im Bereich zwischen Ursulaplatz und Klevstraße jetzt zurückbauen, müssten ca. 1.400.000 € Fördermittel an den Fördergeber zurückgezahlt werden. Hinzu kämen die reinen Kosten für den Umbau, für die Verlagerung des Stadttors etc. Abgesehen davon spielen für die Entscheidung

u.a. auch Aspekte der Verkehrs-/Wegeführung und Belange der Anrainer im umzubauenden Bereich (z.B. für Außengastronomie) eine Rolle. Auch bleibt abzuwarten, wie sich die Umnutzung des Forums zum „Happy Franky“ (ebenfalls mit Sondernutzungen in der Fußgängerzone) und die geplante Mobilstation für diesen Bereich auswirken werden. Der neue „Masterplan Innenstadt“ schreibt dem Bereich zudem eine neue Nutzungsperspektive zu, deren Umsetzung erst noch auf den Weg gebracht werden muss. Denn nicht nur der öffentliche Raum allein, sondern auch die privaten Nutzungen dort (Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie etc.) spielen für die Attraktivität eine Rolle.

Ob eine Verkürzung der Fußgängerzone am östlichen Ende unter Berücksichtigung all dieser Aspekte zielführend und umsetzbar ist, könnte im Rahmen der Fortschreibung des o.g. IHK als langfristige Maßnahme geprüft werden. Aber auch diese Fortschreibung wird noch einige Jahre dauern, da andere, tlw. schon laufende Fördermaßnahmen im übrigen Stadtgebiet erst abgearbeitet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter